

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

33 (9.2.1875)

# Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Februar 1875.

## Deutschland.

**Berlin, 6. Febr.** Der Meinungsaustrausch, welcher zwischen den Großmächten über die deutsch-serbische Differenz stattgefunden, hat, wie die „Post“ meldet, zu einer vollständigen Uebereinstimmung darüber geführt, daß durch die Beilegung des Titels „diplomatischer Agent“ keine Rangstufe in der Gattung der konsularischen Agenten bezeichnet wird, daß also ein Generalkonsul mit diesem Titel keinen Vorrang vor einem Generalkonsul ohne denselben hat und demnach nur die Anciennetät entscheidet; auch Frankreich ist dieser Anschauung beigetreten; möglich, daß das neue serbische Kabinet den Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen bestrebt sein wird.

**Berlin, 6. Febr.** Der „Berliner Vorzeitung“, welche über die an der Börse betreffs der Bergisch-Märkischen Bahn verbreiteten Gerüchte an unmittelbarster Stelle Auskunft erbat, wird geschrieben: Ueber die Dividende pro 1874 sei augenblicklich noch nichts Bestimmtes zu sagen, da verschiedene Rechnungsabschlüsse noch fehlen, jedoch sei Hoffnung auf Verteilung einer Dividende von 3 Prozent vorhanden. Von einer Ausgabe neuer Prioritäten sei noch nicht die Rede. Die Arbeiten an den Neubauten würden auf's Äußerste eingeschränkt. Das Gerücht über einen verlorenen Prozeß und einen sehr ungünstig abgeschlossenen Kohlenlieferungs-Vertrag sei durchaus erfunden. Nach den von der Direktion pro 1875 vorgelegten Etats sei pro 1875 eine Dividende von 4 Prozent in Aussicht genommen. Uebrigens sei der Verkehr auf der Bahn fortgesetzt sehr gut.

**Berlin im Febr.** Gegen das ermäßigte Porto für Drucksachen können auch Bücher, Landkarten und Musikalien, gleichviel ob gebunden, gefalzt oder gefestigt, unter Band bezw. Verschmürung in offenen Briefumschlägen oder einfach gefaltet mit der Post versandt werden. Die Sendungen müssen jedoch nach ihrer äußeren Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein; insbesondere sind unformliche Bünde oder Rollen von der Versendung ausgeschlossen. Es ist gestattet, bei Büchern und Musikalien eine Widmung handschriftlich einzutragen; auch kann den Sendungen eine Rechnung beigelegt werden. Das vorauszubehaltende Porto beträgt auf alle Entfernungen im Reichspost-Gebiete: bis 50 Gramm einschließlich 3 Pfennig, über 50 bis 250 Gramm 10 Pfennig, über 250 bis 500 Gramm 20 Pfennig und über 500 Gramm bis zum Höchstgewicht von 1 Kilogramm einschließlich 30 Pfennig. Durch die Bücherpost wird der direkte Bezug von Büchern u. s. w. auf schnellstem Wege ermöglicht.

**Leipzig, 5. Febr.** (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einer großen Wagenfabrik stand ein bei dem Verschleiben der Wagen beschäftigter Arbeiter vor dem Thore eines Bahnhofs-Gebäudes; plötzlich riß der Sturm das Thor auf und der eine Flügel verlegte schwer den Arbeiter. Dieser glaubte auf Grund des Reichs-Haftgesetzes von seinem Prinzipale Entschädigung fordern zu dürfen, wurde jedoch in zweiter und dritter Instanz mit seinem Ansprüche abgewiesen. Das Thor war gut beschaffen, also lag ein Verschulden des Prinzipals nicht vor; aber auch dessen Beamte traf ein solcher Vorwurf nicht; sondern wahrscheinlich hatte ein anderer Arbeiter das Thor nicht recht geschlossen; aber für ein solches Versehen hat der Prinzipal nach Reichsrecht einzustehen und das betreffende Landesrecht kennt nicht die ausgedehnte Haftbarkeit der Prin-

zipale für ihre Untergebenen, wie sie in den Ländern des rheinisch-französischen Civilrechts gilt.

Nach dem Zoll-Strafgesetz hatten die Eisenbahnen für die von ihren Bediensteten verübten Zoll-Hinterziehungen, sofern die Strafen von diesen nicht beigetrieben werden können. Außerdem tritt auch Konfiskation des befreundeten Gegenstandes ein und ist dieser nicht beigetragen, so muß dessen Werth oder eine Geldsumme von 150 bis 3000 M. bezahlt werden. Ob die Eisenbahnen auch hierfür subsidiär haften, war Gegenstand eines Kassationsrecurses aus dem Reichslande Elsaß-Lothringen. Die Frage wurde verneint, weil das Zoll-Strafgesetz jene Haftbarkeit nicht direkt ausspricht und alle Strafgesetze streng zu interpretieren sind.

## Italien.

**Rom, 1. Febr. (R. Z.)** Garibaldi bleibt vorläufig dabei, sich möglichst wenig in die Politik zu mischen, zum Aerger seiner radikalen Freunde, die trotz der letzten Niederlage gern nochmals mit ihm Sturm laufen möchten, auch zum Aerger der Merikalen, die ihre geheimen Hoffnungen auf Zwietracht und Streit im anderen Lager dadurch gestärkt sehen. Sein ganzes Interesse scheint vor der Hand von den drei großen Fragen: Erweiterung der Stadt Rom, Urbarmachung der römischen Campagna und Regulierung des Tiberlaufes in Anspruch genommen zu sein. Dabei möge man aber doch nicht denken, daß er den politischen Entwicklungen nicht aufmerksam folge. Im Gegentheil, sein scharfer Blick hat sofort erkannt, daß die radikale Partei ihn, den Abwesenden, nur zu sehr mißbraucht hat; darum beist er sich, zunächst das Vertrauen der großen gemäßigt liberalen Majorität in der Hauptstadt und im Lande wieder zu gewinnen. Und dazu ist er auf gutem Wege. Was nun die obigen drei großen Fragen angeht, so sind sie allerdings für die Stadt und für das ganze Land von erschütterlicher Wichtigkeit, und Garibaldi kann bei ihnen auf bereitwillige Unterstützung Seitens der Regierung rechnen. Zwar hat diese, zumal bezüglich der ersten Frage, der städtischen Verwaltung die Initiative überlassen müssen, aber sich immer bereit bewiesen, deren Vorgehen indirekt zu unterstützen. Als die Erweiterung der Stadt durch Anlage der neuen Quartiere auf dem Quirinal und auf dem Esquilin beschlossen worden war, zögerte die Regierung nicht, das grandioseste Gebäude, welches das neue Italien errichten läßt, den Finanzpalast, eben dort in Angriff zu nehmen. Damit wurde dem neuen Stadttheile ein Mittelpunkt und eine Garantie für seine weitere Entwicklung gegeben. Bei den Expropriationsgesuchen hat sich die Regierung stets bereitwillig gezeigt, in den entfernteren Theilen jener Hügel vielleicht gar zu sehr, und für den Ausbau der Via Nazionale, welche als bequeme Verkehrsader den Mittelpunkt der alten Stadt mit der Eisenbahn-Station und den neuen Quartieren in Verbindung setzen soll, hat sie der städtischen Verwaltung sogar eine Lebergabe gestattet in Anbetracht des steigenden Wertes der anliegenden Grundstücke — eine Ausnahmemaßregel, welche bisher nur einen einzigen Präzedenzfall, und zwar in Florenz, aufzuweisen hat. Was die Urbarmachung des azer romanus angeht, so ist das bekanntlich ein seit Jahrzehnten viel erwogener Gedanke. Es ist klar, daß hier die städtische Behörde nicht allein vorgehen kann, sondern daß es der energischen Mithilfe des Staates und der Privatindustrie bedarf. Von dem Augenblicke an, wo man es verstehen wird, diese letztere hinreichend für das Projekt zu interessieren, mag man das Problem als gelöst betrachten. Es scheint,

daß auch Garibaldi in erster Reihe die großen Grundbesitzer für die Sache zu gewinnen sucht, wenn auch die Nachricht verfrüht ist, daß er bereits deshalb mit einem der größten Grundbesitzer, dem Fürsten Torlonia, in Verbindung getreten sei, und daß dieser ihm persönlich seine Zustimmung ausgedrückt habe. Für die Regulierung des Tiberlaufes endlich hat die Regierung gleichfalls großartige Vorstudien machen lassen, und die städtische Verwaltungsbehörde hat dieselben im Prinzip angenommen. Nicht an Studien fehlt es, aber an dem zur Ausführung nöthigen Gelde. Wie ist die städtische Kasse knapper gewesen als jetzt, und in so fern fällt Garibaldi's Ankunft allerdings in eine schlimme Zeit.

Eine neue Rede des heil. Vaters. Die Merikalen Abendblätter veröffentlichen heute die Antwort des Papstes auf die Adresse der belgischen Deputation. An die Spitze tritt der nicht mehr ganz neue Vergleich zwischen der Kirche und dem Schiffslein, in welchem sich Jesus mit den Aposteln beim Sturm auf dem Galiläischen See befand. Dann Garibaldi andeutungsweise. Es heißt von ihm: „Ihr seht, wie in diesen Tagen der böse Feind versucht hat, die Verwirrung noch zu vergrößern, indem er nach Rom hinein eines von jenen Meteoren, einen von jenen Stürmen gebracht hat, welche Alles niederwerfen, was sie auf ihrem Wege finden. Nichtsdestoweniger hat die Vorsehung sich eines der Kirche nicht freundlichen Armes bedient, um sich einer umfassenderen, verfrühten Verwüstung zu widersetzen. Ob dieser Arm, welcher für jetzt den Sturm aufgehalten, dies mit Aufopferung seiner eigenen Ehre oder nicht gethan hat, das mag Jeder, der es vor Augen hat, beurtheilen. Wir bemerken nur, daß zu alter Zeit Gott sich eines Cyrus bedient hat, um einen Belsazar zu züchtigen.“

## Afien.

Den neuesten Mittheilungen aus Afghanistan zufolge befindet sich oder befand sich im Gegenfatz zu russischen Nachrichten älteren Datums Jafub Khan, der ältere Sohn Schir Ali's, trotz der von der Regierung in Calcutta gemachten Vorstellungen in Kabul noch hinter Schloß und Riegel. Davon, daß der Gefangene seinen jungen Bruder Abdullah Dschau als Thronnachfolger anerkannt habe, war keine Rede. Vielmehr hatte ein Theil Jafub's in der Gegend von Sellahabad gegen die Herrschaft des Emirs einen Aufstand erhoben und der junge Abdullah Dschau war ausgezogen, diese Empörung niederzuwerfen. Schir Ali's eigene Armee steht mittlerweile gegen Herab im Felde und soll von Jafub Khan, einem Bruder Jafub's, der diesen in Herab vertritt, eine Niederlage heimgetragen haben. Auf die Vorstellungen des Vizekönigs von Indien, der in seinem Briefe in sanfter Weise die Hoffnung aussprach, es werde sich nicht beständigen, daß Jafub Khan eingekerkert worden sei, und dabei zu verstehen gab, der Emir sei ehrenhalber gebunden, die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen sein Sohn nach Kabul gekommen sei und sich in seine Gewalt begeben habe, erwiderte Schir Ali höflich, allein ausweichend, die Verhaftung sei durch das unbotmäßige und ungehorsame Verfahren Jafub's und durch die Anforderungen der Politik nothwendig geworden. Von den erwähnten Bedingungen und dem versprochenen freien Geleite erwähnte er keine Silbe. Die Angelegenheiten Afghanistans sind unter solchen Umständen wieder äußerst verwickelt und man erwartet hier mit einiger Spannung weitere Depeschen auch in Bezug auf die Schritte, welche der Vizekönig auf das Schreiben des Emirs hin gethan hat.

## Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 32.)

Die Tags darauf erscheinenden eingehenden Besprechungen der „Behme“ brachten neben manchem kleinen Seitenhiebe doch so viel des Schönen und Guten, daß Herr Bando alle Ursache hatte, mit seinem Erfolge zufrieden zu sein. Die weiteren Ausführungen der neuen Oper fanden gleichfalls ein sehr freundlich gesinntes Publikum, ja es hatte sogar ganz den Anschein, als ob sich der Erfolg mit jeder Ausführung steigern wollte. Die dritte Vorstellung fand bei vollständig anvertrautem Hause statt. Der Komponist ward an diesem Abend nicht weniger als zehnmal gerufen. Am darauf folgenden Sonntage brachte eines der Wochensblätter sogar sein allerdings arg verunstaltetes Portrait. Wie der betreffende Zeichner dazu gekommen, blieb für Herrn Bando ein Räthsel, denn er besaß nicht einmal selbst eine Photographie von sich. Der die Illustration begleitende Text sprach zwar auch wieder von dem „Kinde der Reclame“. Aber einerlei! den großen Erfolg der „Behme“ mußte er doch konstatieren, und das blieb die Hauptsache.

Die heiterste Erscheinung in dem ganzen kritischen Chorus bildete ohne Zweifel die Recension des Herrn Petters in der Leipziger Musikzeitung.

Da das Blatt erst acht Tage später als die übrigen die Presse verließ, so hatte der gewichtigste Kritiker vollauf Zeit, seine Ansichten nach reichlicher Ueberlegung niederzuschreiben. Herr Petters ging denn auch dabei in der gewissenhaftesten Weise zu Werke. Er zerlegte die Nummer für Nummer und erhob gegen jede derselben die begründetsten Bedenken. Genau genommen, fand auch nicht eine einzige Gnade vor seinen Augen. Trotz alledem bezeugte er den neu auftauchenden Tonsetzer als ein ganz eminentes Talent und sagte rund heraus, nur von Herrn Bando lasse sich wirklich Bedeutendes für das schon so lange brach liegende Feld der komischen Oper erwarten. Der Artikel war eine wahre Blumenlese der schmeichlichsten Großheiten. Herr Petters ging so weit, daß er in seinem Eifer sogar über einige von ihm selbst eingefügte Veränderungen in der schonungslosesten Weise

den Stab brach. Mehr konnte man von der unparteiischen Kritik doch füglich erwarten! Dabei war Herr Petters naiv genug, dem jungen Komponisten kein kritisches Elaborat mit den Worten zu überreichen: „Na, da lesen Sie! Und wenn Sie gelesen haben, dann dürfen Sie kommen und mir die Hand lässen! Ich bin häßlich in's Zeug gegangen für Sie, junger Herr!“

Vielleicht mehr noch als der Komponist war Herr Burgheimer mit dem Erfolge der „Behme“ zufrieden. Der Leser erinnert sich wohl noch, daß Osterreich den kunstfertigen Großhändler in Betreff seiner Reclamegeschmacht auf die erste Aufführung der Oper verurtheilt hatte. Der Journalist hielt Wort. In seinem Wochenheftchen hob er die Verdienste des gastlichen Hauses Burgheimer um die Einführung des jungen Talents in die Oeffentlichkeit so nachdrücklich hervor, daß Herr Burgheimer, was das edle Mäcenatenthum betrifft, zum mindesten mit Cosimo von Medici auf gleicher Stufe erschien. Als Herr Burgheimer den Artikel in der „Neuzeit“ las, glaubte er beinahe selbst, daß er allein das neue Genie entdeckt und ihm zu seinem schönen Erfolge verholfen habe.

Bereits zum zehnten Male war die „Behme“ über die Bretter gegangen und noch immer zeigte sich keine Abnahme in dem Besuche. Herr Bisping, der vielerfahrene Direktor des Theaters, wußte zuletzt selbst nicht mehr, was er von diesem ungewöhnlichen Erfolge denken sollte. Die Oper zog noch immer obwohl die eigentliche Saison schon längst geschlossen war und der Sommer sich vollständig eingestellt hatte. Die „Behme“ brachte es zur fünfzigsten, sie brachte es sogar zur zwanzigsten Vorstellung. Einem alten Gebräuche zufolge war diese die Benefizvorstellung des Komponisten. Wie erkannte Eugen, als an dem folgenden Tage der Theatersekretär bei ihm in der Wohnung erschien und ihm außer der Mittheilung, die Oper müsse nun wohl oder übel für einige Zeit vom Repertoire abgesetzt werden, weil sich eine andere Novität, ein großes Spettakelstück absolut nicht länger hinauschieben lasse, einen ganzen Haufen Geld, den Ertrag der Benefizvorstellung, und die Tantiemen der vorhergegangenen Ausführungen überbrachte.

Er glaubte zu träumen, als er den ganzen Haufen Banknoten vor sich auf dem Tische erblickte! Mit dem fast noch unberührten Honorar für die Oper selbst machte das Geld in der That ein ganz häßliches Gemisch aus. Herr Bando war in Verlegenheit darüber, was er damit eigentlich anfangen sollte. Schulden hatte er keine, und für seine Bedürfnisse brauchte er nur wenig. Da kam ihm ein Gedanke! Herr Petters sollte mit eigenen Augen sehen, wieviel sein Schwiegersohn in spe zu verdienen im Stande war! Ihm selbst wollte Eugen das Geld zur Aufbewahrung übergeben, respektive Fräulein Margarethe, welche, wie er wußte, die finanziellen Angelegenheiten des Hauses Petters leitete. Gedacht, gethan! Er schob die Noten in sein neues Portefeuille, eilte hinab auf die Straße und sprang in eine Droschke, die ihn, eine Viertelstunde später, wohlbehalten vor dem Thore des Hauses draußen in der Vorstadt absetzte.

Von der Petters'schen Familie arbeitete in diesem Augenblicke nur Anton, der Buchbinder, im Dienste der Musen, denn er saß drei Häuser weiter in seiner Werkstätte und heftete fleißig an Renau's Gedichten. Was Herrn Petters betrifft, so mußte er auf dem Hauptpostamt Geldbriefe schreiben, eine sicherlich nichts weniger als poetische Beschäftigung. Eugen fand also Niemand zu Hause als seine kleine Gretel, die im Garten ihre Blumen begoß. Als sie den Bagen vorfahren hörte, eilte sie herbei und begrüßte freudig den Auserkorenen ihres Hergens.

„Da sieh her, Gretel!“ — rief Eugen, indem er mit Margarethe in die von wildem Wein dicht umzogene Laube trat, die wohlgefüllte Brieftasche öffnete und die Banknoten eine um die andere auf den Tisch zählte. — „Das Alles gehört mir oder vielmehr uns, Gretel! Was sagst du dazu?“

„Ah, ah!“ — rief das junge Mädchen, vor Verwunderung die Hände zusammenschlagend. — „So viel Geld hast du mit deiner Oper verdient? Das ist ja mehr, als unser Haus das ganze Jahr Hinz trägt!“

„Gretel, liebe, süße Gretel!“ — rief Eugen, das junge Mädchen an sich ziehend und ihr einen langen, langen Kuß auf die rosigten Lippen drückend. — „Sag, was soll ich dir kaufen? Du brauchst nur zu reden! Da liegt das Geld!“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 6. Febr. (Vorwoche vom 30. Jan. bis 5. Febr.)
Während in der Vorwoche die Baistendenz in ausgezeichneter Weise
hervortrat, machten sich im Laufe dieser Woche, wenn auch durch Ber-
liner Einflüsse öfter unterbrochen, günstigere Dispositionen geltend.

Am Spekulationsmarkt entwickelte sich diese Woche ein verhältniß-
mäßig belebteres Geschäft, als in den vorhergehenden Berichtsperioden
dieses Jahres. Kreditaktien eröffneten am Samstag mit 196, befestigten
sich am Sonntag bis 198 1/2, wichen bis Mittwoch auf 196 zurück und
stiegen gestern auf 199, um heute mit 198 1/2 zu schließen.

denz. Engl. Wechselbank, welche eine 3proz. Dividende zahlen, stiegen
1 1/2, Am. Bah. Handelsbank 1 Am., Deferr. Nationalbank 2 fl.
Darmstädter und Meininger sind matter. Deferr. und deutsche Bahn-
aktien verkehrten zu wenig veränderten, größtentheils aber etwas höhe-
ren Kursen. Von fremden Wechseln London theurer, Paris billiger.
Gold flüssig. Privatdiskonto 3 Proz.

Berlin, 6. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 179.—,
per Mai-Juni 182.—, Roggen per April-Mai 154.50, per Juni-Juli
151.50. Rüböl per April-Mai 54.50, per Septbr.-Oktbr. 58.—,
Spiritus per April-Mai 58.50, per Juli-August 60.60. Hafer per
April-Mai 179.—, per Juni-Juli 172.50.

Stettin, 6. Febr. (Schlußbericht.) Weizen matter, effekt. hiesiger
20.—, effektiv fremder 19.50, per März 18.85, per Mai 18.50.
Roggen still, effektiv fremder 16.50, per März 14.70, per Mai
14.45. Hafer fest, effektiv 19.50, per März 18.30, per Mai 17.80.
Rüböl effektiv 29.—, per Mai 29.20, per Oktbr. 30.70.

Hamburg, 6. Febr. (Schlußbericht.) Weizen still, per April-
Mai 188 G., per Mai-Juni 184 1/2 G., per Juni-Juli 186 G.
Roggen ruhig, per April-Mai 146 1/2 G., per Mai-Juni 145 1/2 G.,
per Juni-Juli 145 G.

Wetzl., 6. Febr. Termin-Hafer flau, 2.8 bis 2.9. Weizen loco
fest. Roggen fest, Gerste geschäftlos, Mais matt, Hirse ruhig.
Weizen, 85 Pf. 4 fl. 55 fr. bis 4.65, do. 89 Pf. 5.20 bis 5.25. Roggen
3.80 bis 3.85. Deferr. 2.70 bis 3.10. Hafer 2.05 bis 2.10. Mais
3.05 bis 3.10, do. Banater 2.90 bis 2.95, do. neuer 3.— bis 3.10.
Rüböl —. Spiritus —.

CL. Paris, 6. Febr. Die Börse hatte heute ihren Haupttag aus
den innern Räumchen auf die große Freitreppe verlegt, wo die Pro-
metzen der neuen fädischen Anleihe, noch ehe darauf die Linte
getrodnet war, zumal ihrer Eigentümer wuschelten. Man hat noch
keine ziffermäßigen Daten über die jedenfalls sehr beirridigenden Er-
gebnisse der Subskription; indess scheint das Ago doch bei 10 fr.
seiner Höhepunkt erreicht zu haben: schon heut wuch es zeitweilig
wieder unter 8 fr. herab. Am Schranken war das Geschäft trotz der
am Schluß einer so ereignisreichen Woche doppelt bedeutenden Reak-
tionen nach einer ganz vorübergehenden Reaktion sehr fest: 3proz.
Rente 101.62 nach 101.45, im Nachgeschäft sogar 101.75, 3proz. Rente
64.5, Italiener 67.95, Türken 42.45 nach 42.25, spanische Extérieure
24 1/2, Banque de Paris 116 1/2, Mobilier 452, und der ganz erstaun-
liche spanische Mobilier 800, Franco-Holländische 580 mit 30 fr. Hauffe;
Erlanger hat in dieser Campagne ein wahres Seban erlitten. Deferr.
Staatsbahn 656, Lombarden 306, Saragossa schwächer 340. Französische
Bahnen sehr beliebt: Nord 112 1/2, Lyon 915, Orleans 922.

+ Paris, 6. Febr. Rüböl per Februar 74.25, per März-April
74.75, per Mai-August 76.—, Mehl, 8 Mkt., per Februar 51.75, per
März-April 52.25, per Mai-August 54.—, Weizen per Februar 24.25,
per März-April 24.50, per Mai-August 25.—, Roggen per Februar
18.75, per März-April 18.75, per Mai-August 18.75. Spiritus per
Februar 54.—, Juter 54.—.

Amsterdam, 6. Febr. Weizen loco unverändert, per März —,
per Mai 266, per Novbr. 273. Roggen loco unver., per März
185 1/2, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Okt. 181. Rüböl loco
32 1/2, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 34. Raps loco —, per Früh-
jahr 347, per Herbst 359.

Liverpool, 6. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz: 12,000
Ballen, davon auf Spekulation und Export 3,000 Ballen.

Stadt Florenz 250 Fr.-Loose vom Jahre 1868.
Ziehung am 1. Februar. Auszahlung am 1. April. Hauptpreise:
Nr. 110151 à 30,000 Fr. Nr. 38606 104926 à 2000 Fr. Nr. 18026
70198 82799 92568 à 1000 Fr. Nr. 622 1635 19299 43692 45462
85351 86648 89029 94371 94844 94662 108846 110153 à 500 Fr.

Pariser Loose von 1855 und 60. Ziehung am 1. Febr.
Nr. 144933 100,000 Fr. Nr. 24859 65712 84826 90041 à 10,000
Fr. Nr. 1941 25377 27642 87554 94184 94326 101945 115070
134398 149670 je 1000 Fr.

Finnländische 10-Thlr.-Loose. Ziehung am 1. Febr.
Gezogene Serien: 24 335 506 659 692 907 1056 1207 1223 1296
1979 1998 2216 2269 2507 2786 3040 3125 3137 3233 3357 3796
3968 3974 4006 4021 4177 4310 4510 4657 5272 5334 5359 5496
5628 5640 6124 6606 6840 7794 7857 7979 8413 8622 8973 8982
9002 9315 9587 9625 9990 9996 10089 10224 10580 10846 10969
11018 11171 11761.

Türkenloose. Ziehung am 1. Februar. Auszahlung am 1.
August. Hauptpreise: Nr. 363368 à 300,000 Frs., Nr. 1706512 à
25,000 Frs., Nr. 1254787 1958908 à 10,000 Frs., Nr. 5604 375619
713345 1531902 1555292 1565891 à 2000 Frs., Nr. 97804 1676572
243618 366764 422149 732921 748310 1033971 1400087 1706573
1924181 1956909 à 1250 Frs., Nr. 79112 123341 140391 160413
266906 302078 363370 494218 517312 588128 713344 732924
1151401 1164830 1182486 1278830 1350671 1402267 1460086
1520318 1531881 1555261 1576266 1581198 1759285 1972921
197262 135810 à 1000 Frs. Diese Nummern bedürfen jedoch noch
der Bestätigung durch die in einigen Tagen eintreffende offizielle
Ziehungskiste.

Amerikanische 6proz. Bonds. Laut Telegramm aus
London umfassen die per 1. Mai d. J. gefälligen Anleihestücke fol-
gende Nummern der Serie IV, 20,001 bis 33,700 à 1000 D., 7001
bis 11,100 à 500 D., 10,500—23,100 à 100 Doll., 4962—8350 à
50 D. (Wir reproduzieren diese Nummern unter aller Reserve.)

New-York, 3. Febr. Das Hamburger Post-Dampfschiff der
Adler-Linie „Schiller“, Kapitän Thomas, welches am 21. Januar
3 Uhr 30 Min. von Hamburg abgegangen ist, traf heute wohlbe-
halten hier ein.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows for dates: 6. Febr., 7. Febr., 8. Febr.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

Amtsgerichts-Bezirk Wertheim.
Gemeinde Grünwörth.

Öffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfland-
bücher zu Grünwörth betr.
Diesen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-
pflandbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpflandbüchern zu
Grünwörth eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom
5. Juni 1860 und 23. Januar 1874 angefordert, die Erneuerung derselben bei
dem Pfland- und Gewährungsgericht zu Grünwörth unter Beobachtung der im § 20
der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen, nachzu-
suchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben,
unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten,
gerechnet vom Tage der letzten Eintragung der öffentlichen Verkündung der Mah-
nung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amts wegen werden gestri-
chen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pflandbüchern der Gemeinde Grün-
wörth seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemein-
demittheilungsbüchlein zur Einsicht offen.
Grünwörth, den 21. Januar 1875.
Gemeinderath.

Volpert, Bürgermeister.
Rathschreiber
Geinrich Dösch,
als Bereinigungs-Kommissar.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.463. Nr. 15,468. Fahr. Auf Ab-
leben des Carl Kopp von Schüttern und
zufolge Vermögensübergabe der Barbara
Kopp, geb. M a h, haben Philippina Kopp,
Chefrau des Sebastian Silberer von
Schüttern und Theresia Kopp, Chefrau des
Josef M a u s daselbst, folgende Eigenschaf-
ten zu Eigentum erhalten:

- 1. Philippina Kopp:
1. 7 Ar 79 Meter Wiese im Grogengarten,
neben Valentin Alblinger und
Karl Maus.
2. 12 Ar 79 Meter Wiese im Unter-
bruch, neben Benedikt Muffler II. und
Christian Bruch.
3. 12 Ar 79 Meter Wiese auf der Kell-
erwand, neben Josef Maus und
Ferdinand Breitheil.
4. 22 Ar 25 Meter Wiese auf der Stod-
matte, neben Josef Maus und Auf-
häuser.
5. 29 Ar 46,5 Meter Wiese auf dem
Altenbach, neben Josef Maus und
Georg Huber.

D.473. Nr. 670. Pflandendorf. Da
auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Ok-
tober v. J., Nr. 7062, Ansprüche der dort
bezeichneten Art auf die beschriebene Eigen-
schaft nicht angemeldet worden sind, werden
solche der fürstlichen Standesherrschaft
Fuldenberg gegenüber für erloschen erklärt.
Pflandendorf, den 30. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

D.434. Nr. 842. Billingen. Die Ehe-
frau des Wankenschulners Mathias Etern
von Oberefschach, Katharina, geb. Zimmer-
mann, wird gemäß § 1060 P.D. für be-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Gemannes abzulassen.
Billingen, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

D.464. Nr. 1150. Radolfzell. Roth-
burga Schütz von Dechingen, zur Zeit in
Ueberlingen a. Ned., wird wegen Gemüths-
schwäche im Sinne des P.D. §. 489 entmün-
det und ist deren Bruder Landwirth Peter
Schütz von dort als ihr Vormund bestellt.
Radolfzell, den 1. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

D.465. Nr. 2932. Heidelberg. Jo-
hann Kensch von Kusloch wurde wegen
Gemüthschwäche entmündigt und Georg
Kensch zum Vormund ernannt.
Heidelberg, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bied.

D.498. Krautheim. Bei der Ver-
mögenseintheilung der Josef Anton Schriß-
thaler, Maria Theresia, geb. Gram-
meling, von Wallenberg find deren Geschwister,
Vorgng Grammling, Johann Schei-
del's Ehefrau, Katharina, geb. Gram-
meling, und Anton Komel's Ehefrau,
Maria Anna, geb. Grammling,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als Er-
ben beteiligt.
Dieselben werden deshalb zur Vermö-
genseintheilung ihrer verstorbenen Schwester
mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß,
wenn sie sich
innerhalb drei Monaten
nicht dorthin melden, ihr Erbtheil denjenigen
zugehört werden wird, welchen solcher zu-
lämme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des
Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Krautheim, den 4. Februar 1875.
Der Großh. Notar
J. Meißner.
Handelsregister-Einträge.
D.449. Nr. 951/53. Ettenheim. In
das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. D. 3. 45 das Geschäft der Firma:
„D. Viehler in Herbolzheim.“
In D. D. 101 die Firma: Julius Ull-
mann in Rast. Inhaber Julius Ull-
mann, Kaufmann daselbst.
In D. D. 102 die Firma: „Carl Deng
in Herbolzheim.“ Inhaber Carl Deng,
Kaufmann daselbst. Ehefrau mit Luise
Berke von Herbolzheim vom 26. Januar
1874, vormals jener Ehegatte 30 fl. in die
Gemeinschaft wirt, das übrige Vermögen
und die Schulden angeschlossen werden.
Ettenheim, den 27. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

D.456. Nr. 2466. Dissenburg. In
D. D. 40 des Gesellschaftsregisters wurde
heute eingetragen: Die Gesellschaft „Ge-
brüder Rain in Gengenbach“ ist erloschen
und geben Aktiva und Passiva auf das bis-
herige Gesellschaftsmitglied Wilhelm Rain
in Gengenbach über.
Dissenburg, den 30. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Strafgerichts-
Zadungen und Mahnungen.
D.505. Nr. 625. Konstanz. Reiter-
wirth Johann Mayer von Frensdenthal ist
der unerlaubten Auswanderung beschuldigt
und der Antrag gestellt, ihn in eine Geld-
strafe von 50 Mark zu verurtheilen. Ge-
mäß § 360 des P.D. §. 342, 346
P.D. wird derselbe aufgefordert, sich in
der zur öffentlichen Verhandlung auf
Samstag den 6. März l. J.,
früh 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt hierüber zu verant-
worten, indem sonst nach dem Ergebnis
der Untersuchung das Erkenntnis gefaßt
wird.

D.476. Nr. 2932. Heidelberg. Jo-
hann Kensch von Kusloch wurde wegen
Gemüthschwäche entmündigt und Georg
Kensch zum Vormund ernannt.
Heidelberg, den 28. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bied.

D.519. Nr. 1197. Mosbach. Hein-
rich Hennerichs oder Hinrichs von
Elsbeth ist auf Antrag Großh. Staatsan-
waltschaft hier der gemeinlich mit Karl
Reichert hier am 11. October v. J. an
Schuldmacher Franz Ebel von hier verur-
theilten leichten vorläufigen Körperverletzung
§§ 47, 223, 232 D. St. G. B. — ange-
schuldigt Hauptverhandlung über diese An-
lage ist angeordnet auf
Mittwoch den 24. d. Mts.,
früh 10 Uhr,
und wird hiezu der Angeklagte Henne-
richs oder Hinrichs, dessen Aufenthalts-
ort s. Zt. unbekannt ist, mit dem Eröffnen
anher vorgeladen, daß auch bei seinem Aus-
bleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnis
der Untersuchung gefaßt werden wird.
Mosbach, den 2. Februar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttlinger.

D.485. Nr. 928. Konstanz. Durch
dieses Urtheil vom heutigen wurden Christian
Sättel (Wenger) von Hattingen, Josef
Gut von Riechen, Johann Baptist Reu-
dinger von da und Anton Frank von
Watterdingen des Ungehorsams in Erfüllung
ihrer Verpflichtung für schuldig erklärt
und deshalb Christian Sättel und Anton
Frank zu einer Geldstrafe von je 300 Mkr.,
oder im Falle deren Unbehelligkeit in
eine Gefängnißstrafe von je 2 Monaten,
Josef Gut und Johann Baptist Reu-
dinger aber zu einer Gefängnißstrafe von je
2 Monaten, sowie ein Jeder in 1/2 der Kosten
des Strafverfahrens und auch Jeder zu
denjenigen seines Strafvolllzugs verurtheilt.
Dies wird den abwesenden Angeklagten
hiermit verkündet.
Konstanz, den 20. Januar 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Stroffammer.
Schmid.

D.482. Nr. 932. Konstanz. Durch
diesseitiges Urtheil vom heutigen wurde Ni-
chard Ernst von Unterrudens des Ungehorsams
in Erfüllung der Verpflichtung für schuldig
erklärt und deshalb zu einer Gefängniß-
strafe von 2 Monaten, sowie zur Ertragung
der Kosten des Strafverfahrens und des Ur-
theilsvollzuges verurtheilt.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten
hiermit verkündet.
Konstanz, den 20. Januar 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Stroffammer.
Schmid.

D.500. Nr. 116. Karlsruhe. In
Anlagefaden gegen Friedrich Jung von
Unterschleibach wegen Verleumdung auf
angeflogene Reklamation über die Rechte
erkannt: Das Urtheil des Großh. Amtes-
gerichts Orten vom 14. November 1874,
Nr. 9368, wird, soweit dasselbe die Ange-
klagten wegen verlesener Verleumdung
des Johann Kuchendörfer von Bruchsal
in eine Gefängnißstrafe von zehn Tagen
verurtheilt, als nicht aufgehoben; bezug-
nehmend die einfache Verleumdung des Johann
Kuchendörfer von Bruchsal dahin bestätigt,
daß der Angeklagte zu einer Geldstrafe von
fünfundzwanzig Markten, an deren Stelle
im Falle ihrer Unbehelligkeit eine Gefängniß-
strafe von vier Tagen tritt, und zu den
Kosten des Strafverfahrens und der
Urtheilsvollziehung verurtheilt wird. Von
turrent drei Viertel und der Restur ein
Viertel zu tragen.
B. N. W.
Dies wird dem an unbekanntem Orten
abwesenden Angeklagten eröffnet.
Karlsruhe, den 12. Januar 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Reklamation.
v. Blittersdorf.
Muser.

D.436. Nr. 1277. Paffr.
J. U. S.
gegen
Eduard Spitz von Otten-
heim,
wegen unerlaubter Auswan-
derung.
Wird auf gepflogene Hauptverhandlung
zu Recht erkannt:
Daß der Erstgenannte I. Klasse,
Eduard Spitz von Ottenheim der
unerlaubten Auswanderung für schul-
dig zu erklären, und deshalb unter
Verurteilung in die Kosten des Straf-
verfahrens und Strafvolllzugs in eine
Geldstrafe von 20 Thalern zu ver-
urtheilt sei.
Auch wird noch angepflogen, daß
die erkannt Strafe im Falle ihrer
Unbehelligkeit in eine Haftstrafe
von 4 Tagen umzuwandeln sei.
B. N. W.
Dieses Erkenntnis wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.
Paffr., den 25. Januar 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wiskens.

Verw. Bekanntmachungen.
P.115. L. Dissenburg.
Ankündigung.
Die Erben der Leo Siebert
Witwe Anna Metzel von hier lassen
Dienstag den 2. März d. J.,
früh 10 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Dissenburg öffentlich
versteigern:
1.
Grund Nr. 1633.
28 Ar 62 Meter oder altes
Möß 318 Ruthen Ackerland
in der Schloßhölzung, einer-
seits Weg, anderseits Her-
brauer Josef Schwamachers
Rekleten von hier, mit dem
darauf erbauten einhöckigen
Schoffalle, tag zu fl. 3000 M. 5142, 86 Pf.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schö-
nheitspreis oder mehr erzielt wird.
Dissenburg, den 1. Februar 1875.
Großh. Notar
Serger.

D.442. Nr. 932. Konstanz. Durch
diesseitiges Urtheil vom heutigen wurde Ni-
chard Ernst von Unterrudens des Ungehorsams
in Erfüllung der Verpflichtung für schuldig
erklärt und deshalb zu einer Gefängniß-
strafe von 2 Monaten, sowie zur Ertragung
der Kosten des Strafverfahrens und des Ur-
theilsvollzuges verurtheilt.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten
hiermit verkündet.
Konstanz, den 20. Januar 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Stroffammer.
Schmid.

D.500. Nr. 116. Karlsruhe. In
Anlagefaden gegen Friedrich Jung von
Unterschleibach wegen Verleumdung auf
angeflogene Reklamation über die Rechte
erkannt: Das Urtheil des Großh. Amtes-
gerichts Orten vom 14. November 1874,
Nr. 9368, wird, soweit dasselbe die Ange-
klagten wegen verlesener Verleumdung
des Johann Kuchendörfer von Bruchsal
in eine Gefängnißstrafe von zehn Tagen
verurtheilt, als nicht aufgehoben; bezug-
nehmend die einfache Verleumdung des Johann
Kuchendörfer von Bruchsal dahin bestätigt,

D.500. Nr. 116. Karlsruhe. In
Anlagefaden gegen Friedrich Jung von
Unterschleibach wegen Verleumdung auf
angeflogene Reklamation über die Rechte
erkannt: Das Urtheil des Großh. Amtes-
gerichts Orten vom 14. November 1874,
Nr. 9368, wird, soweit dasselbe die Ange-
klagten wegen verlesener Verleumdung
des Johann Kuchendörfer von Bruchsal
in eine Gefängnißstrafe von zehn Tagen
verurtheilt, als nicht aufgehoben; bezug-
nehmend die einfache Verleumdung des Johann
Kuchendörfer von Bruchsal dahin bestätigt,